

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.369.785

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18650/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschaffung der Covid-19-Impfungen wirft immer noch Fragen auf“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6 bis 13:

1. *Wer außer Ihnen hatte noch Kenntnis von diesen essenziellen Informationen, die für die informierte Zustimmung jedes einzelnen Österreicher zu den Corona-Impfungen grundlegende Voraussetzung sind?*
 - a. *Warum wurden diese Informationen der Öffentlichkeit vorenthalten?*
 - b. *Gab es eine Vorgabe, welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen dürfen? Falls ja, von wem und warum?*
2. *Welche Behörden haben Sie über diese Gefahren der Corona-Impfstoffe informiert?*
 - a. *Was haben die Behörden unternommen?*
 - b. *Haben Sie sich über die weiteren Schritte der Behörde, nach dem Sie sie über die Gefahren der Corona-Impfstoffe informiert haben, informiert?*

3. Was haben Sie unternommen, um die Bevölkerung über die – Ihnen bekannten – Risiken aufzuklären?
6. Wurden die Rohdaten der Pfizer-Studien vor Vertragsunterzeichnung von österreichischen Wissenschaftlern eingesehen?
 - a. Falls ja, von welchen?
 - b. Falls nein, anhand welcher Expertise hat die Regierung entschieden, dass diese Impfstoffe geeignet sind und gekauft werden können?
 - c. Aufgrund welcher Vorgaben wurde trotz der massiven Unsicherheiten und der fehlenden Daten den umfangreichen Haftungsfreistellungen zugestimmt?
7. Gibt es Vereinbarungen oder Pläne, die Herstellerfirmen bei Nichteinhaltung der GMP-Richtlinien zur Verantwortung zu ziehen?
 - a. Wurden diesbezüglich schon Untersuchungen bzw. Maßnahmen in die Wege geleitet?
 - b. Wer kontrolliert die Impfstoffchargen in Österreich und somit die Einhaltung der GMP-Richtlinien?
8. Wann werden die Falschinformationen zu den Corona-Impfstoffen aufgearbeitet und die Öffentlichkeit über die verschwiegenen Risiken informiert?
9. Wann werden die juristischen Folgen für die falschen Angaben zu den Corona-Impfstoffen (da die Regierung seit dem Pfizer-Vertrag über die Risiken gewusst hat und die Öffentlichkeit nicht nur nicht informiert hat, sondern von „sicher und wirksam“ gesprochen hat) folgen?
10. Wann wird sich die Regierung für die falschen Angaben zu den Corona-Impfstoffen (da die Regierung seit dem Pfizer-Vertrag über die Risiken gewusst hat und die Öffentlichkeit nicht nur nicht informiert hat, sondern von „sicher und wirksam“ gesprochen hat) bei der Öffentlichkeit entschuldigen?
11. Die EMA hat bei der Erteilung der bedingten Zulassung zahlreiche Produktmängel festgestellt und deren Behebung gefordert (specific obligations). Wurde dies erfüllt?
 - a. Um welche Produktmängel handelte es sich und wann wurden diese behoben?
 - b. Falls sie nicht behoben wurden, warum nicht?
 - c. Falls sie nicht behoben wurden, warum wurde der Impfstoff weiter verimpft?
12. Der Pfizer-Corona-Impfstoff von der Studie wurde durch ein anderes Verfahren gewonnen als der Impfstoff, welcher dann für die Massenimpfungen verwendet wurde. Wann und auf welchem Wege wurde die Öffentlichkeit über diesen Umstand seitens der Regierung informiert?
13. Sogar im Oktober 2023 wurden im EMA-Risk-Management-Plan zahlreiche unklare Risikofaktoren und fehlende Daten genannt. Wie wurde dies seitens der Regierung kommuniziert?

- a. *Wann wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?*
- b. *Falls die Öffentlichkeit nicht informiert wurde, warum nicht?*

Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 44/2024, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches und können somit nicht beantwortet werden können.

Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 fallen gesundheitsspezifische Angelegenheiten in die Zuständigkeit des BMSGPK (siehe dazu §2 Abs. 1 Z2 iVm L Z9 des zweiten Teiles der Anlage des BMG „Schutz vor Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung einschließlich des überregionalen Gesundheitskrisenmanagements“, „Hygienewesen und Impfwesen“ sowie „Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten“).

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *Wer hat für Österreich den Bestell-Vertrag „Vaccine Order Form“ (Teil des Pfizer-Beschaffungsvertrages) unterschrieben?*
 - a. *Wann wurde in der Regierung über diesen Bestellvertrag diskutiert?*
 - b. *Bei welcher Sitzung wurde dies entschieden und wer war anwesend?*
5. *Wer war für die Menge der bestellten Corona-Impfdosen zuständig und aufgrund welcher Vorgaben wurde die Kalkulation durchgeführt?*
 - a. *Wer hat entschieden wie viel Covid-19-Impfstoff für Österreich bestellt wird?*
 - b. *Welche Person war für die Bestellungen und ihre Abwicklung zuständig?*
 - c. *Hat die zuständige Person auf die zu große Menge hingewiesen?*
 - d. *Gab es einen Grund, warum Österreich acht Dosen pro Person bestellt hat?*
 - i. *Falls ja, was war der Grund?*
 - ii. *Falls nein, handelt es sich um eine massive Falschbestellung? Falls ja, welche Folgen hatte es für die Person, welche so einen gravierenden Fehler gemacht hat?*

Ich verweise auf die Sonderprüfung des Rechnungshofs („COVID-19-Impfstoffbeschaffung“), welche sich dieser Thematik vertieft widmet.

Zu Frage 14:

14. *Werden Sie das Versagen der Regierung in Zusammenhang mit den Corona-Impfstoffen und mit der Beschaffung der Corona-Impfstoffe öffentlich kommunizieren und die Fehler aufarbeiten?*

Hierzu verweise ich auf die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Auftrag der Bundesregierung erstellte Studie „Nach Corona - Reflexionen für zukünftige Krisen nach Corona, Ergebnisse aus dem Corona-Aufarbeitungsprozess“.

Karl Nehammer

